

# Anlage A zur V/0121/2021

## Kurzüberblick

Nach § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Gemäß §§ 52, 58 GO NW sind die Beschlüsse vom Vorsitzenden und einem Schriftführer, den der Ausschuss bestellt, zu unterzeichnen. Frau Anja Kröger und Herr Andreas Ermeling waren bereits seit dem 11.06.2015 als Schriftführerin bzw. stellvertretender Schriftführer für die Sitzungen des Kulturausschusses bestellt und sollen diese Ämter in der aktuellen Legislaturperiode weiter bekleiden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Teilziel ist die rechtsfehlerfreie Umsetzung und Anwendung der rechtlichen Bestimmungen. Das Teilziel wird mit dem Beschluss erreicht.

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0401	Kulturmanagement / Kulturförderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine